

Hausordnung

für die Patienten/ Begleitpersonen in der Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir begrüßen Sie herzlich in unserem Haus und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren Aufenthalt, vor allem aber baldige Genesung.

Alle hier Tätigen werden sich bemühen, Sie bei Ihrer Genesung zu unterstützen.

Dabei sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die folgenden Verhaltensregeln sollen dazu dienen, das Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum und das reibungslose Funktionieren des Krankenhausbetriebes erträglich zu gestalten. In diesem Sinne bitten wir Sie um Beachtung folgender Hinweise:

1. Wir bitten Sie, den medizinischen Anordnungen der Ärzte und des Pflegepersonals Folge zu leisten, sie dienen Ihrer Genesung.
2. Entsprechend den jeweils aktuellen Corona-Regeln im Land Brandenburg ist das Betreten des Hauses nur mit einer selbst mitgebrachten FFP2 Maske ohne Atemventil gestattet. Ausnahme: Ärztliches Attest, nicht älter als 1 Jahr. (https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_ifsv)
3. Das Verlassen des Krankenhausgeländes ist nicht gestattet. Ausnahmen sind mit dem behandelnden Arzt zu besprechen. Es besteht kein Versicherungsschutz.
4. Wir bitten Sie, zu den ärztlichen Visiten, den Behandlungszeiten, den Ruhezeiten und zu den Mahlzeiten in Ihrem Zimmer anwesend zu sein.
5. Nehmen Sie für sich die tägliche Mittagsruhe von 12:00-14:00 Uhr nicht in Anspruch, so lassen Sie bitte Ihre Mitpatienten die Zeit ungestört verbringen.
6. Tägliche Besuchszeiten sind von **15:00 bis 18:00 Uhr**. Pro Tag kann je Patient ein Besucher für eine Stunde empfangen werden. Ausnahmen: Covid-19 Patienten dürfen keinen Besuch empfangen. Besuche von Palliativpatienten und auf der Geburtshilfe erfolgen in Absprache mit dem Ärztlichen Dienst.
7. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und ist um 6:00 Uhr beendet. Sie sollten daher bis spätestens 21:45 Uhr in Ihrem Zimmer sein.
8. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre, auch außerhalb der vorgeschriebenen Zeiten, schlafenden Mitpatienten.
9. In Zimmern, in denen Fernsehgeräte der zentralen Fernsehanlage des Krankenhauses stehen, ist das Betreiben privater Radio- und Fernsehgeräte nicht gestattet.
10. Im Interesse Ihrer Mitpatienten ist das Rauchen nur in den gekennzeichneten Raucherzonen gestattet. Bitte nutzen Sie die vorhandenen Abfallbehälter und sorgen Sie mit für ein sauberes Umfeld.
Das Rauchen ist in allen Räumen und an allen Zugangsbereichen zu den Gebäuden des Krankenhauses, auch auf den Terrassen, sowie im Wald nicht gestattet (Ausnahmeregelung in der Klinik für Psychiatrie).
11. Das Beisichführen bzw. der Konsum von illegalen Substanzen / Drogen / Alkohol ist untersagt.
12. Der Arzt verordnet die Heilmittel für Sie, die er für angebracht hält und erwartet von Ihnen, dass Sie diese Medizin der Anordnung entsprechend einnehmen. Bitte nehmen Sie darüber hinaus keine weiteren Medikamente, die nicht mit Ihrem behandelnden Arzt abgesprochen sind.
13. Es dürfen keine Tiere mit in das Krankenhaus gebracht werden.
14. Es ist nicht gestattet, sich ohne schriftliche Erlaubnis des Geschäftsführers wirtschaftlich zu betätigen, für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln oder Plakate aufzuhängen bzw. aufzukleben.
15. Patienten, die vorsätzlich gegen die Bestimmungen unserer Hausordnung verstoßen, die Sicherstellung des medizinischen Versorgungsauftrages unseres Hauses oder den ordentlichen Ablauf des Krankenhausbetriebes gefährden oder vorsätzlich oder grob fahrlässig Einrichtungen oder Gegenstände des Krankenhauses beschädigen oder zerstören, können fristlos aus der stationären Behandlung entlassen werden. Diese Patienten tragen alle anfallenden Kosten selbst.

Eisenhüttenstadt, 18.01.2023

Dr. Thomas Lips
Geschäftsführer